

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 66/027/2008/1

Kreisausschuss am 05.06.2008

Zu Punkt 7: Weiterbau der L 239 zwischen Ratingen und Mettmann/Zwischenfinanzierung der Kosten

Landrat Hendele beantwortet vorab die unter TOP 19.1 gestellte Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Unfallhäufigkeit auf der L 239 und erläutert folgende Zahlen:

G E S A M T Ü B E R S I C H T	
zur Verkehrsunfallentwicklung auf der L 239/L 239n	
im Zeitraum vom 01.01.2005 bis zum 31.12.2007	
Ausgebauter Teil	Unausgebauter Teil
VU mit Todesfolge: 0	VU mit Todesfolge: 0
VU mit Verletzten: 3	VU mit Verletzten: 7
VU mit Sachschäden: 14	VU mit Sachschäden: 34
VU unter Alkoholeinfluss: 1	VU unter Alkoholeinfluss: 3
VU mit Flucht: 1	VU mit Flucht: 15
Gesamtzahl: 19	Gesamtzahl: 59
1 Vorfahrtsunfall	5 Vorfahrtsunfälle
1 Unfall im Begegnungsverkehr	33 Unfälle im Begegnungsverkehr
0 Unfälle durch Abkommen von der Fahrbahn	3 Unfälle durch Abkommen von der Fahrbahn
4 Wildunfälle	7 Wildunfälle
0 Auffahrunfälle	5 Auffahrunfälle
0 Unfälle durch Wenden / Rückwärtsfahren	2 Unfälle durch Wenden / Rückwärtsfahren
0 Unfälle mit/im ruhenden Verkehr	4 Unfälle mit/im ruhenden Verkehr
13 sonstige Fahrurfälle	0 sonstige Fahrurfälle

Im Zeitraum vom 01.01.2005 bis zum 31.12.2007 wurden vier Verkehrsunfälle unter Beteiligung von Bussen polizeilich bekannt.

2005: keine

2006: 3 Busse:

Datum	Uhrzeit	Unfallort	Unfallart	Fahrzeuge
20.11.2006	17:00	Haus-Nr.110/AB1/km6,2	Unfall im Begegnungsverkehr	01=Übrige KFZ 02=Bus
23.06.2006	11:10	Mettmanner Str. / Hackenbergweg	Bus bremst, Fahrgast stürzt im Bus	01=Bus
09.02.2006	19:05	Mettmanner Str. / Hackenbergweg	Unfall im Begegnungsverkehr	01=PKW 02=Bus

2007: 1 Bus:

Datum	Uhrzeit	Unfallort	Unfallart	Fahrzeuge
26.10.2007	14:45	AB 1/ km 5,5/	Unfall beim Rückwärtsfahren	01= Bus 02= PKW

KA Dr. Ibold erklärt, dass seine Fraktion den Weiterbau der L 239 aus Gründen des Landschaftsschutzes (Flächenfraß und Flächenzersiedlung) ablehnt. Außerdem verweist er auf das schwebende Klageverfahren gegen den - dem Ausbau zu Grunde liegenden - Planfeststellungsbeschluss aus dem Jahr 1976. Dieser sei veraltet und werde heutigen Anforderungen nicht mehr gerecht. Schließlich berichtet er von einer Unterschriftenliste von 6000 Bürgern, die sich gegen den Ausbau aussprechen.

Aus diesen Gründen wird sich seine Fraktion gegen den Beschlussvorschlag aussprechen.

Für KA Wedel beweisen die Unfallzahlen, dass das fragliche Straßenstück einen Unfallschwerpunkt darstellt. Er stellt klar, dass mit dem vorliegenden Beschlussvorschlag der Landesbetrieb Straßenbau NRW aufgefordert werden soll, die Vorarbeiten der Maßnahme aufzunehmen, um unmittelbar nach Vorliegen des Baurechts mit dem Ausbau der Straße beginnen zu können.

KA Madeia ergänzt, dass dem Kreis für die Planungen keine Kosten entstehen. Ein finanzielles Risiko besteht nicht.

KA Hoffmann teilt die Auffassung vieler Kreisausschussmitglieder, dass die Straße gefährlich ist. Er spricht sich aber dafür aus, die Straße nach derzeit geltendem Recht neu zu planen.

Nach abschließender Diskussion erfolgt die Abstimmung über folgenden

Beschluss:

Um einen schnellstmöglichen Weiterbau der L 239 zu ermöglichen, soll mit dem Straßenbetrieb NRW, wie dargestellt, eine Vereinbarung über die Vorfinanzierung in der aufgezeigten Form abgeschlossen werden. Der Kreis übernimmt ein Drittel der für die Vorfinanzierung anfallenden Kosten.

Um den möglichen Risiken zu entgehen, wird der Straßenbetrieb aufgefordert, die Maßnahme so vorzubereiten, dass unmittelbar nach Vorliegen des Baurechts mit deren Umsetzung begonnen werden kann.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen

- 8 Ja-Stimmen CDU-Fraktion
- 3 Nein-Stimmen SPD-Fraktion
- 1 Nein-Stimme Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- 1 Ja-Stimme FDP-Fraktion
- 1 Ja-Stimme Fraktion UWG-ME
- 1 Ja-Stimme Landrat Hendele
- (KA Scholz hat den Sitzungssaal verlassen)